Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0469/18

Tite

Für einen kostenlosen, öffentlichen Nahverkehr

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. DS wie folgt Stellung:

- 01. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Bund für ein Modellprojekt in der Landeshauptstadt Erfurt zum fahrscheinfreien Nahverkehr zu bewerben.
- 02. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zudem mit dem Freistaat und dem zuständigen Ministerium dazu Gespräche zu führen, wie ein solches Modellvorhaben seitens des Freistaats, sowohl beim Bund, als auch durch das Land selbst unterstützt werden kann.
- 03. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der EVAG die entsprechenden Voraussetzungen zu prüfen, um ein solches Modellprojekt in Erfurt umzusetzen.

Zur Prüfung einer Bewerbung zum genannten Modellprojekt hat die Verwaltung mögliche Modalitäten bei der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingerichteten "Lotsenstelle Fonds nachhaltige Mobilität" angefragt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Modellprojekt kostenloser Nahverkehr bisher als Prüfkategorie möglicher Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastungen in Städten eingeordnet ist. Es ist bisher nicht Bestandteil des Sofortprogrammes Saubere Luft 2017-2020. Somit liegen bisher auch keinerlei Antragsberechtigungen und gesetzliche Regelungen zu Fördermaßnahmen vor.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass analog zu den Förderrichtlinien "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" und" Elektro- Mobil" der Adressatenkreis auf die Städte und Gemeinden beschränkt ist, die von einer Grenzwertüberschreitung der Stickstoffdioxid-Werte gemäß §3 Abs.2 der 39.BImSchV betroffen sind. In Erfurt wurden seit 2012 der Immissionsgrenzwert für NO2 von 40 Mikrogramm/ Kubikmeter nicht mehr überschritten, so dass die Voraussetzungen für die Teilnahme an aktuellen Aktivitäten des nationalen Forums Diesel derzeit nicht gegeben sind.

Durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde erklärt, dass die Verkehrsministerkonferenz 11/2017 einen Beschluss zu ergänzenden mittel- bis langfristigen Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastungen an die neue Bundesregierung gefasst hat, mit dem der Adressatenkreis vergrößert werden könnte. Erst mit einer solchen Projektausweitung könnten berechtigte Chancen für eine Teilhabe der Landeshauptstadt Erfurt für Förder- und Modellprojekte bestehen.

Zudem zeigen aktuelle Meldungen, dass die fünf ausgewählten Modellkommunen einen kurzfristigen Gratis- ÖPNV als nicht realistisch einschätzen. Begründet wird eine solche Ablehnung mit nicht gesicherten Finanzierungen sowie notwendigen Infrastruktur- und Kapazitätserweiterungen. In einer bereits 2013 erfolgten wirtschaftlichen Bewertung zum Konzept fahrscheinfreier ÖPNV kommt die EVAG zu einer ähnlichen Einschätzung. Insbesondere die Beschaffung notwendiger zusätzlicher Fahrzeuge und die damit einhergehende Erweiterung

der Betriebshöfe und Werkstätten sind neben einer grundsätzlich	nen finanziellen Klärung nicht
kurzfristig realisierbar.	
04. Unabhängig vom Beschlusspunkt 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Erfurter Verkehrsbetrieben bis zum Ende des II. Quartals 2018 ein geeignetes Konzept zu entwickeln, welches die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermöglicht.	
Durch die EVAG wurde mitgeteilt, dass zu der genannten Fragestellung kurzfristig keine belastbaren Aussagen und Zahlen geliefert werden können. Gemäß der Zielstellung des Beschlusspunktes 04 können durch die EVAG und Verwaltung voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals Fragen der Einführung eines kostenfreien Nahverkehrs für Kinder und Jugendliche erörtert und die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt werden.	
Anlagen	
	28.02.2018 Datum